

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 120 (2022)

Heft: 7-8

Artikel: Grenzsteine von Clavaleyres : ein Kulturgut

Autor: Bigler, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-981192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenzsteine von Clavaleyres – ein Kulturgut

Clavaleyres war bis Ende 2021 eine Exklave und Kleinstgemeinde des Kantons Bern. Per 1. Januar 2022 ist Clavaleyres in den Kanton Freiburg übergetreten und ist nun Teil der Gemeinde Murten. Die Grenzsteine auf der ehemaligen Gemeindegrenze von Clavaleyres waren hoheitliche Grenzzeichen der Kantone Bern/Freiburg/Waadt, heute noch Freiburg/Waadt. Sämtliche Kantonsgrenzsteine sind im Steininventar des Amtes für Geoinformation des Kantons Bern dokumentiert. Ein ähnliches Inventar führt das Amt für Vermessung und Geomatik des Kantons Freiburg.

Clavaleyres fût jusqu'en 2021 une exclave et minuscule commune du canton de Berne. En date du 1er janvier 2022 Clavaleyres est passé au canton de Fribourg et fait dès à présent partie de la commune de Morat. Les bornes de l'ancienne frontière de Clavaleyres constituaient les repères de souveraineté des cantons de Berne/Fribourg/Vaud, actuellement encore de Fribourg/Vaud. L'ensemble des bornes des limites cantonales est documenté dans l'inventaire des pierres de limites de l'Office de l'information géographique du canton de Berne. Un inventaire similaire existe au Service du cadastre et de la géomatique du canton de Fribourg.

Fino alla fine del 2021 Clavaleyres era un'esclave e il più piccolo comune del canton Berna. A partire dal 1° gennaio 2022 Clavaleyres è passato al canton Friburgo e adesso fa parte del comune di Morat. I segni di terminazione sull'ex confine comunale di Clavaleyres erano i segni di confine dei cantoni Berna/Friburgo/Vaud che ora si sono contratti solo a Friburgo/Vaud. Tutti i segni di terminazione sono documentati nell'inventario dei cippi di confine dell'Ufficio di geoinformazione del canton Berna. Un inventario simile è anche gestito dal canton Friburgo.

H. Bigler

Die Gemeinde Clavaleyres ist vielen Leuten nicht bekannt. Der Name stammt wahrscheinlich aus dem frankoprovenzalischen Dialekt, eine deutsche Übersetzung gibt es nicht, obwohl die Gemeinde seit 1725 als deutschsprachig gilt. Die ursprüngliche Bedeutung des Namens Clavaleyres bleibt ungewiss. Clavaleyres wurde schon früh, wahrscheinlich ab dem 16. Jahrhundert, von den umliegenden Hoheitsgebieten mit Marchzeichen abgegrenzt. Das Anbringen von Marchzeichen hatte eigentumsrechtliche, machtpolitische und soziale Hintergründe. Das dichte Netz an historisch wertvollen Grenzmarkierungen ist eine Besonderheit von Clavaleyres. Viele Gemeinden im ehemaligen Amt Laupen zeichnen sich durch eine ähnliche

Vermachung der Hoheitsgrenzen aus, aber in der Regel sind diese Grenzsteine jüngeren Datums (18./19. Jahrhundert).

Der hoheitliche Grenzstein

Die Grenzen von Hoheitsgebieten und des Grundeigentums werden seit Jahrhunderten in der Regel mit behauenen oder rohen Steinen gekennzeichnet. Im schweizerischen Sprachgebrauch benützt man noch heute sehr häufig den alten Begriff «March» für die Grenze des Grundeigentums. Das Steinmaterial war in früheren Zeiten, etwa ab dem 15. Jahrhundert, Sandstein oder Tuff, also weichere Gesteine, die sich leicht behauen liessen. Diese Marchzeichen verwitterten jedoch im Laufe der Zeit und wurden durch den beständigeren Kalkstein (Kalkstöcke) ersetzt. Heute verwenden die

Vermachungsbehörden kristalline Gesteine, z.B. Granit. Interessant ist, dass Findlinge (erratische Blöcke) kaum zu hoheitlichen Grenzsteinen verarbeitet wurden. Findlinge galten vielerorts als «Tüfelssteine». Hoheitsgrenzen hatten vermutlich auch eine religiöse Komponente (vgl. dazu kirchliche Einweihung und Begehung der Grenzen) und unter dieser Betrachtungsweise konnte das Material eines «Tüfelssteins» kaum als Grenzstein verwendet werden. Die Marchzeichen auf Hoheitsgrenzen sind im Verlauf der Jahrhunderte in unterschiedlicher Manier angebracht worden. An den Hauptpunkten, vor allem an wichtigen Eckpunkten oder Grenzpunkten an der Stelle, wo drei oder gar vier Hoheitsgrenzen aufeinanderstossen, wurden grosse, behauene Steine gesetzt. Zwischen diesen Hauptpunkten dienten einfache Feldsteine der Grenzmarkierung; diese hatten mehrheitlich auch die Funktion, das Grundeigentum zu begrenzen und zu versichern. Die Grenzsteine auf Hauptpunkten sind in der Regel beschriftet, nummeriert, mit hoheitlichen Wapen geschmückt und mit einer Jahreszahl (Jahr des Steinsatzes) versehen. Die gesamte Höhe eines solchen Grenzsteins kann ein bis zwei Meter betragen. Dies erlaubt eine starke Verankerung im Boden und eine gute Erkennbarkeit über dem Boden. Auf der Kopffläche des Grenzsteins sind oft Kerben (sogenannte Rauten oder Ruten) eingraviert; diese geben die Grenzrichtung an.

Bedeutung und Wirkung der hoheitlichen Grenzsteine

Die Behörden haben der Versicherung der hoheitlichen Grenzen grosse Beachtung geschenkt. Als hoheitliche Grenzen gelten heute die Gemeinde-, Amts-, Kantons- und Landesgrenzen; früher wurden auch andere Hoheitsbereiche vermacht, z.B. Untertanengebiete, Hoheitsbereich eines Bistums oder Gemeine Herrschaften. Gerade um die Gemeine Herrschaft Murten waren bis in die jüngste Zeit

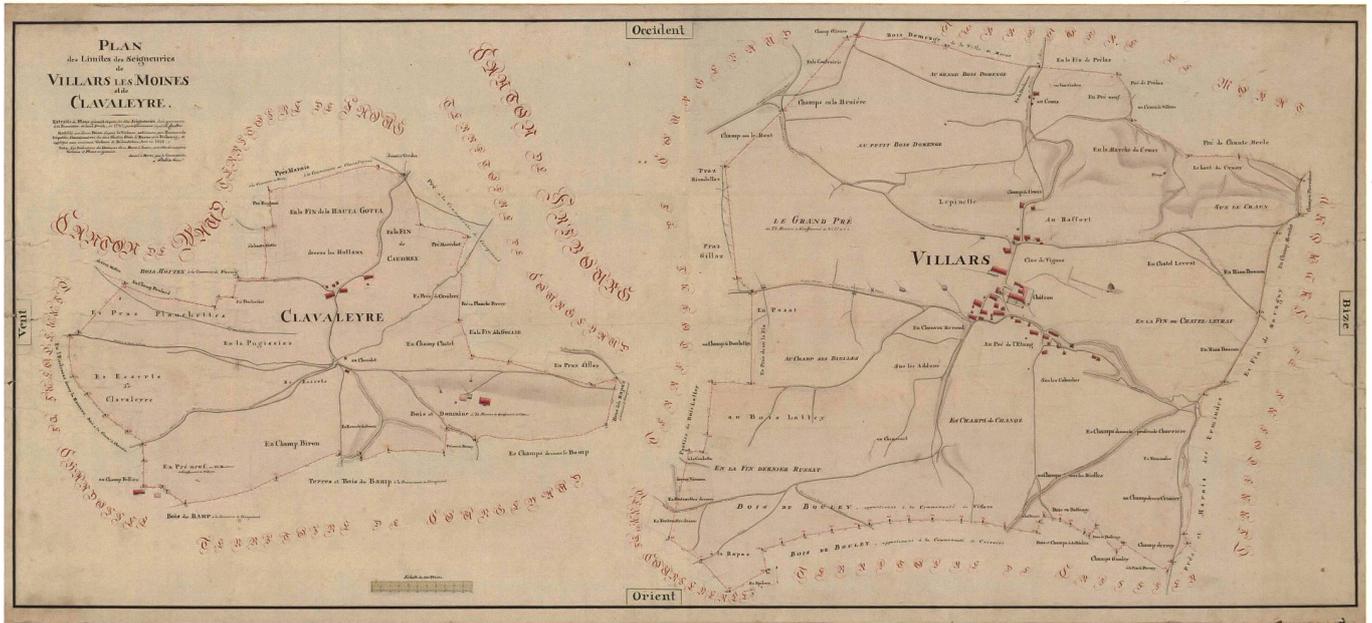


Abb. 1: Plan von Clavaleyres 1822. Staatsarchiv des Kantons Bern AA IV 1527.

grosse Grenzsteine erkennbar. Leider sind diese markanten Grenzzeichen, welche das Gebiet der Gemeinen Herrschaft Murten abgrenzten, fast überall verschwunden. Sie haben ihre Funktion verloren oder gingen infolge öffentlicher Bauwerke (wie Strasse, Bahn) oder Landumlegungen verloren. Glücklicherweise haben die Vermessungsämter der Kantone Bern, Freiburg und Waadt die historische Bedeutung der Grenzsteine um die Ge-

meinde Clavaleyres – die zugleich Kantonsgrenzsteine sind – rechtzeitig erkannt und als erhaltenswertes Kulturgut unter Schutz gestellt. Insbesondere das Amt für Geoinformation des Kantons Bern (siehe Steininventar) hat beachtliche Arbeit zur Erhaltung der kulturhistorisch wertvollen Kantonsgrenzsteine geleistet. Die Grenzsteine von Clavaleyres haben überdies eine erhöhte Wichtigkeit als historische Dokumente. Sie widerspiegeln

eine Rechtsordnung früherer Zeiten und deren Kommunikation an die Öffentlichkeit und an Private. Zudem zeigen sie den Stand der damaligen Technik (Steinbearbeitung, Gravierung, Transport, Steinsatz, Visualisierung der Rechtsverhältnisse). Die Steine verweisen auf den Zeitgeist, insbesondere auf die Aufmerksamkeit, Ernsthaftigkeit und Sorgfalt, mit der die Behörden die Hoheitsgrenzen und Wirtschaftsräume markiert haben. Die hoheitlichen Instanzen haben den Grundsatz «Grenzen schaffen Klarheit» umgesetzt und im Raum dokumentiert. Die Marchzeichen hatten unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Diese Bedeutung der Vermessung ist heute in den Hintergrund gerückt; es gilt die Richtigkeit des Planes für das Grundbuch und wir haben moderne Mittel zur Georeferenzierung (z. B. satellitengestützte Punktbestimmung).



Abb. 2: Plan Clavaleyres von P. Sellin 1697. Familienarchiv von Graffenried, Staatsarchiv des Kantons Bern.

Neuvermessung Clavaleyres

Vom Frühling 1998 bis Mai 2000 wurden in Clavaleyres die Vermessungsrevision und die Neuvermessung über das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt. Das Vermessungsamt des Kantons Bern genehmigte die neuen Vermessungsakte am 15. Dezember 2000. Seither besitzt die



Abb. 3: Grenzstein nahe bei La Solitude. Foto: Jakob Schluemp.

Gemeinde Clavaleyres ein modernes amtliches Vermessungswerk gemäss eidgenössischem Standard AV93 (vgl. dazu «Technischer Bericht», Oktober 2000, Amt für Geoinformation des Kantons Bern). Das Amt für Geoinformation des Kantons Bern und der Nachführungsgeometer der Gemeinde Clavaleyres haben im Zuge der Neuvermessung die kunsthistorisch wertvollen Grenzsteine auf den Kantonsgrenzen Bern–Freiburg und Bern–Waadt freigelegt und neu bestimmt.

Die bewegte Geschichte des Grenzsteins Nr. 32

Dieser wertvolle kantonale Grenzstein ist wohl das älteste erhaltene Marchzeichen auf der Gemeindegrenze von Clavaleyres. Auf dem Plan von Sellin 1697 ist der Grenzstein dargestellt (Borne des...). Dieser Stein trägt die Jahrzahl 1585 und ist seit jeher ein Dreiländerstein (ab 1803 Bern/Freiburg/Waadt). Er steht heute nahe der Autobahn A1, an der Verbindungsstrasse von Clavaleyres nach Greng und Courgevaux. In den schön bearbeiteten Kalkstein sind die Wappen der angrenzenden Kantone und das Wappen der Gemeinen Herrschaft Murten eingraviert.

Der wohl proportionierte Grenzstein wurde bei Erdarbeiten zum Bau der Au-



Abb. 4: Grenzstein Nr. 32, Amt für Geoinformation des Kantons Bern, Steininventar. Foto: Jakob Schluemp.

tobahn A1 in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts achtlos ausgerissen. Er zerbrach in zwei Stücke und wurde auf einer nahen Schutthalde entsorgt. Dr. h.c. K.L. Schmalz (ehemaliger Lehrer und Gemeindeschreiber in Münchenwiler, Ehrenbürger von Bolligen/BE, Verfasser von Schriften über Münchenwiler und Clavaleyres) entdeckte diesen Verlust im Jahre 1992. Mit Hilfe eines Bauarbeiters, der beim Entfernen des historischen Grenzsteins zugegen war, konnte Schmalz die Bruchstücke identifizieren. Das Vermessungsamt des Kantons Bern hat den Stein sichergestellt, restauriert



Abb. 5: Grenzstein Nr. 22. Foto: Jakob Schluemp.

und zusammen mit der waadtländischen Autobahnbehörde wieder als Dreiländerstein eingesetzt und rehabilitiert. Die Gemeinde Clavaleyres hat am 15. September 1999 den Grenzstein in Anwesenheit von Regierungsdelegationen der Kantone Bern, Freiburg und Waadt feierlich eingeweiht.

Zum Schicksal des Kantonsgrenzsteins Nr. 32 mag ein Vers von Fernando Pessoa passen (portugiesischer Dichter, 1888-1935, übersetzt ins Deutsche):

«Zuweilen betrachte ich einen Stein.
Ich denke nicht darüber nach, ob er fühlt.
Ich nenne ihn nicht meinen Bruder.



Abb. 6: Borne des 3 cantons. Foto: Jakob Schluemp.

Aber ich liebe ihn, weil er eben ein Stein ist.»

Auf der Gemeindegrenze von Clavaleyres steht ein weiterer Dreiländerstein (BE/FR/VD). Er trägt die Jahrzahl 1924 und die Nummer 22. Dieser Grenzstein besteht aus Sandstein und ist beschädigt.

Kantonswechsel von Clavaleyres

Der Wechsel der Gemeinde Clavaleyres vom Kanton Bern in den Kanton Freiburg wird dem Kulturgut «Grenzstein» keine Nachteile bringen. Das Amt für Vermes-

sung und Geomatik des Kantons Freiburg wird die Tradition des Bernischen Amtes für Geoinformation zur Pflege und Erhaltung der kulturhistorisch wertvollen Kantonsgrenzsteine weiterführen.

Dank

Amt für Geoinformation des Kantons Bern für diverse Unterlagen, insbesondere Steininventar.

Dr. Jakob Schlupep, ehem. Gemeindepräsident Münchenwiler, als Förderer der Erhaltung und Pflege der wertvollen Gemeinde- und Kantonsgrenzsteine von Clavaleyres und Münchenwiler.

Jean-Pierre Anderegg, Kulturgeograf und Bauhistoriker, Freiburg, fundierter Kenner der hoheitlichen Grenzsteine des Kantons Freiburg.

Aus Chronik Nr. 96 «Der Achetringeler», Seite 3136f.

Dr. Hermann Bigler
ehem. Nachführungsgeometer
Amt Laupen
Wysshus 153, Habstetten
CH-3065 Bolligen
hermann.bigler@bluewin.ch

Wer abonniert, ist immer informiert!

Geomatik Schweiz vermittelt Fachwissen –
aus der Praxis, für die Praxis

Jetzt bestellen!



Bestellitalon

Ja, ich **profitiere** von diesem Angebot und bestelle Geomatik Schweiz für:

- 1-Jahres-Abonnement Fr. 84.– Inland (6 Ausgaben)
 1-Jahres-Abonnement Fr. 110.– Ausland (6 Ausgaben)

Name _____ Vorname _____

Firma/Betrieb _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Unterschrift _____ E-Mail _____

Bestellitalon einsenden/faxen an: SIGImedia AG, alte Bahnhofstrasse 9a, CH-5610 Wohlen
Telefon 056 619 52 52, Fax 056 619 52 50, verlag@geomatik.ch